

Entgeltordnung

für die zur Verfügung gestellten öffentlichen Straßen und Plätze für die die Dauer der Veranstaltung von Stadtteilkirmessen sowie dem Mai- und Oktoberfest

gültig ab 01.01.2017

Die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze der Landeshauptstadt Saarbrücken für die Dauer von Stadtteilkirmessen, dem Mai- und Oktoberfest auf dem Festplatz Saarterrassen, Käthe- Kollwitz- Straße in 66115 Saarbrücken sowie der Sommerkirmessen und den Frühlingsfesten u. a. auf dem Dudoplatz in 66125 Saarbrücken, berechnet sich nach Maßgabe des nachstehenden Entgeltkatalogs.

1. Allgemeines

Die Entgelte sind Nettobeträge im Sinne des Mehrwertsteuergesetzes, auf die der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz aufzuschlagen ist.

Ist bei rechteckigen Geschäften die Berechnungsgrundlage der laufende Meter, ergibt sich die maßgebende Meterzahl aus der längeren Seite. Es wird jede zum Verkauf oder zum Spielen offene Seite berechnet. Überschreitet die Tiefe 5 Meter, erhöht sich das Entgelt pro angefangenen zusätzlichen Meter um 5 %.

2. Entgelte für die zur Verfügung gestellten Flächen

2.1 Mai- und Oktoberfest

a) **Fahrgeschäfte/ Autoskooter: €/qm bis 200 qm**

Maifest	7,00 €
Oktoberfest	4,30 €

Fahrgeschäfte / Autoskooter: €/qm von 201 bis 700 qm

Maifest	4,50 €
Oktoberfest	2,80 €

Fahrgeschäfte / Autoskooter: €/qm ab 700 qm

Maifest	2,00 €
Oktoberfest	1,30 €

Kinder Fahrgeschäfte: €/qm bis 200 qm

Maifest	4,00 €
Oktoberfest	2,50 €

Kinder Fahrgeschäfte: €/qm ab 200 qm

Maifest	2,00 €
Oktoberfest	1,30 €

b) Festzelt: €/qm

Maifest	3,00 €
Oktoberfest	2,00 €

c) Schaugeschäfte (z. B. Motorradfahrer auf Hochseil oder in einer großen Trommel bzw. Fass, Spiegelkabinett), Verlosungshallen, Fadenziehen, Imbiss, Boxbude, Getränkeverkauf:**€/lfd. M.**

Maifest	70,00 €
Oktoberfest	43,00 €

d) Verkaufsgeschäfte, Eisverkauf, Sportgeschäfte, Geschicklichkeitsgeschäfte, Warenauspielung, Münzspieler: €/lfd. M.

Maifest	50,00 €
Oktoberfest	31,00 €

e) Für sich stehende Geräte, z. B. Hau den Lukas, Luftballonverkauf, Zuckerwatteverkauf je Gerät oder Stand

Maifest	90,00 €
Oktoberfest	55,00 €

f) Fliegende Händler, Krammarkthändler: bis 1 Meter

Maifest und Oktoberfest	50,00 €
-------------------------	---------

Fliegende Händler, Krammarkthändler: je weiterer 1 Meter

Mai und Oktoberfest	10,00 €
---------------------	---------

2.2 Stadtteilkirmessen

Bei rechteckigen Geschäften ist die Berechnungsgrundlage je angefangener Meter und Veranstaltungstag und bei Rundgeschäften der Durchmesser und Veranstaltungstag.

a. Eis-, Rostwurst- und Bierstände (Eckplätze)	2,50 €
b. Eis-, Rostwurst- und Bierstände (sonstige Plätze)	2,00 €
c. Zucker- und Spielwarenstände	1,50 €
d. Galanterie- und Bijouteriewarenstände (Spielwarenverkauf)	1,50 €
e. Festzelte (Ausschank)	6,00 €

f. Auto-Skooter	3,00 €
g. Karussells (Rundbahnen) Ponyreiten, Verkehrsgarten, bis 10 m	2,00 €
h. Karussells (Rundbahnen) über 10 Meter, ab dem 10 Meter	2,50 €
i. Schiffschaukel	1,00 €
j. Sport- und Schießhallen	1,50 €
k. Verlosungshallen	2,00 €
l. Ausspielapparate	2,00 €
m. Schau- und Attraktionsgeschäfte	1,50 €

Von Vereinen, Kirchengemeinden und politischen Parteien wird für die Aufstellung eines Festzeltes bzw. einer Fläche von 1.500 qm eine Gebühr von 11,50 € je Veranstaltungstag erhoben.

Der Entgeltkatalog wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen und tritt am Ersten des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Saarbrücken, den 13.12.2016

Charlotte Britz
Oberbürgermeisterin